

besorgt darüber, daß seit der Verabschiedung ihrer Resolutionen 47/19, 48/16, 49/9, 50/10, 51/17 und 52/10 weitere Maßnahmen dieser Art, die darauf abzielen, die Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba zu verstärken und auszuweiten, erlassen und angewandt worden sind, sowie besorgt über die nachteiligen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die kubanische Bevölkerung und auf kubanische Staatsangehörige, die in anderen Ländern leben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 52/10²¹;

2. *wiederholt ihre Aufforderung* an alle Staaten, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, worin unter anderem die Freiheit des Handels und der Schifffahrt festgeschrieben ist, vom Erlaß und von der Anwendung von Gesetzen und Maßnahmen der in der Präambel dieser Resolution genannten Art Abstand zu nehmen;

3. *richtet erneut die dringende Aufforderung* an die Staaten, in denen solche Gesetze und Maßnahmen bestehen und nach wie vor angewandt werden, so bald wie möglich und in Übereinstimmung mit ihrer Rechtsordnung die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sie aufzuheben oder außer Kraft zu setzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den entsprechenden Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Charta und des Völkerrechts einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung zu unterbreiten;

5. *beschließt*, den Punkt "Notwendigkeit der Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

37. Plenarsitzung
14. Oktober 1998

53/5. **Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Verband Karibischer Staaten**

Die Generalversammlung,

eingedenk dessen, daß die Ziele des Verbandes Karibischer Staaten, wie sie in dem Übereinkommen niedergelegt sind, mit dem der Verband gegründet wurde und das beim Sekretariat eingetragen ist, mit den Zielen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

der Auffassung, daß es infolgedessen für die Vereinten Nationen und den Verband Karibischer Staaten von Vorteil ist, für die Zusammenarbeit zu sorgen,

Kenntnis nehmend von dem Wunsch des Verbandes Karibischer Staaten, diese Zusammenarbeit herzustellen,

1. *beschließt*, den Verband Karibischer Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

38. Plenarsitzung
15. Oktober 1998

53/6. **Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu fördern,

1. *beschließt*, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

38. Plenarsitzung
15. Oktober 1998

53/7. **Weltsolarprogramm 1996-2005**

Die Generalversammlung,

sich dessen bewußt, daß eine der vorrangigen Aufgaben, die die Vereinten Nationen zugunsten heutiger und kommender Generationen bewältigen müssen, die Beseitigung der Armut und die Verbesserung der Lebensqualität von Millionen von Menschen ist, die in Not und Elend leben,

im Zusammenhang mit der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²² *darauf hinweisend*, daß die nachhaltige Entwicklung eines der Hauptziele des Systems der Vereinten Nationen ist und daß eines der Schlüsselemente zur Erreichung dieses Ziels die Anwendung zukunftsfähiger Energiesysteme ist, wozu auch der umfassendere Einsatz umweltfreundlicher erneuerbarer Energien gehört,

sowie unter Hinweis darauf, daß in dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, das von der Generalversammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedet wurde²³, anerkannt wird, daß Bemühungen um die Erforschung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien auf internationaler und nationaler Ebene gefördert werden müssen,

²² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

²³ Resolution S-19/2, Anlage.

²¹ A/53/320 und Add.1-3.